

**Anlage 8 zur SV 096/2010
Vermerk Polizei**

Stadt Schwelm
Fachbereich 5/6 – Bürgerservice (SG Planung)

Endgültige Herstellung der Ehrenberger Straße i
Vermerk zum Ortstermin mit anschließender Besprechung

Teilnehmer: Herr Ludwig (BR Arnsberg),
Herr Menden (Kreispolizeibehörde EN),
Herr Sormund (Stadt Schwelm).

Die Ortsbegehung ergibt, dass die Vertreter beider
Feuerwehr Schwelm vorgeschlagen Art zustimmen kö
sollte weiter eine Befahrung ermöglicht werden, damit
483 behindern.

Die aktuell bestehende Schrankensperrung nördlich des Bandwinkerweges könnte in leicht
geänderter Form so bestehen bleiben, um auch dem von Süd kommenden Verkehr möglichst
frühzeitig eindeutig zu signalisieren, dass keine Durchfahrt zur Ehrenberger Straße mehr
möglich ist. Durch die Sperrungen entsteht auch ein höherer Schutz für Spaziergänger im Wald.

Unter der Maßgabe der Sperrung können die Vertreter beider Behörden einer einseitigen
Gehweglösung mit 2 m Breite zustimmen. Zum Schutz vor parkenden Fahrzeugen sollte der
Gehweg mit Poller ausgestattet sein. Im Mittelteil können punktuelle Fahrbahnverengungen auf
Minimum 3,25 m denkbar sein, die kein Begegnungsverkehr ermöglichen. Gilt insbesondere in
Höhe Nr. 13/16 und Nr. 18/19. In Höhe Nr. 15/16a/17 (ca. 20 m Länge) Fahrbahnaufweitung
möglich.

Aus Sicht von Herrn Sormund und Herrn Ludwig sollte der Gehweg, aufgrund der höheren
Anzahl von Anliegergrundstücken, auf der Straßenostseite angelegt werden. Herr Menden gibt
zu bedenken, dass hierdurch bedingt die Mehrzahl der Zufahrten im einzigen vorhandenen
Gehweg liegt. Im Sinne der Stellplatzbilanz müsste das Parken folglich am gegenüberliegenden
Fahrbahnrand vorgesehen werden. Der Anwohner an der Westseite verfügt somit über keinen
Gehweg und einen Parkstreifen vor der Haustür.

Wo Begegnungsverkehr nicht möglich ist, sollte so geplant werden, dass der Bergabverkehr
wartepflichtig und der Bergaufverkehr möglichst nicht wartepflichtig ist. Dies gestaltet sich
schwierig wegen der in die Fahrbahn hineinragenden Böschungen auf der Bergaufseite
(Westseite).

Die Ausweisung von Tempo 20 km/h ist denkbar. Ein Ausbau als Verkehrsberuhigter Bereich
von Hs. Nr. 7 bis zum Wendekreis wird von Herrn Menden abgelehnt. Die Einhaltung der
Schrittgeschwindigkeit ist hier von der Polizei nur schwer kontrollierbar. Auch ist zu erwarten,
dass die Stellplatzbilanz schlechter ausfällt und nicht geschützte Gehwegbereiche zugeparkt
und überfahren werden.

Herrn Ludwig bittet darum, den Einmündungsbereich zur Obermauer Straße baulich enger zu
fassen.

Gez. Sormund

22.02.2010